**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

Heft: 1

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leder-Riemen für Kraftanlagen Techn. Leder



Gummi Riemen Balata-Riemen Transportbänder

515

Ramerabicaftliche und Gemeinsame im Bertehr zwischen Ingenieuren und Architeften und bem Boumeiftertum htn. In den mundlichen Erörterungen jum Jahresbericht beleuchtete Dr. Cagianut namentlich die Bewegungen auf bem Arbeitsmartt und die Ordnung der Arbeiteverhalt. niffe, die Erfolge auf bem Gebiete bes Submissions, mefens und die Ginftellung bes Berbandes gur Gozialgefetgebung. Die Abwehr ungerechter Forderungen verlangt die geschloffene Busammenarbeit bes Gewerbes. Bet ben Streifs mirten oft politische Rebelgebilbe mit. Die Arbeitsbedingungen follen ben wirtlichen wirtschaft: lichen Berhaliniffen angepaßt werben. Arbeitsvertrage find theoretisch begrußenswert, praktisch aber nur möglich, wenn fie auch gehalten werben. Ein in Sicht ftehender überfluß namentlich an ungelernten Arbeitern wird taum die hochhaltung der Löhne geftatten; die von den Arbeitern verlangte Arbeitszeltverkarzung ift unmöglich. Die Gemahrung von Ferten im Allgemeinen ift im Baugewerbe nicht erreichbar; in einzelnen Geichaften find Ferien für einzelne Arbeiter angebracht, als grundfatliches Bugeftandnis tommen fie nicht in Frage. Im vergangenen Jahr benötigte bie Schweiz rund 20,000 frembe Arbeitsfrafte; mit ihrer Einstellung find Berhandlungen mit den italienischen Auswanderungsbehörden, den eidgenöffichen und fantonalen Fremdenbehörden notwendig. Die Regelung durch das Setretariat hat fich dabei einzig vorteilhaft erwiesen. Der Borsitzende erwähnte dann noch die Fortichritte auf bem Gebiet ber Lehrlingsausbildung, die praktische Auswirkung der Normalbestimmungen in den Bauverträgen, die Brobleme ber Preisberechnung, die Bemühungen auf bem Gebiete ber Gubmifftonen ufm. In ber Gesetzgebung über ben unlautern Wettbewerb ist es notwendig, daß beim Wertvertrag das Klagerecht stipuliert wird bei Schädigungen, die durch illoyales Berhilten von Konkurrenten burch Unterbietung enifteben konnen. Eine gerechte Ordnung im Submissionswesen verlangt zwei Voraussetzungen: normale Arbeitsbedingungen und ftabilifterte Materialpreise. Ster aber konnen geordnete Berhaliniffe nur durch übereintommen zwischen Lieferanten und Auftraggeber erreicht werden. Gin Revision des Unfallversicherungegesetzes erscheint dringend notig: eine schematische Festlegung der 48. Stundenwoche ift unannehmbar.

Jihresbericht und Jihresrechnung fanden diskulftonslos Genehmiguna; der Jahresbeitrag bleibt in disheriger Höhe bestehen. Einstimmige Annahme sand sodann auch das Konkurrenzreglement, wie dieses vom Berein schweizerischer Ziesbauunternehmer ausgearbeitet wurde, und das Reglement für die Beratungsstelle für Unfallverhütung, das im Einverständnis mit der Suva geschaffen wurde und der Bekämpsung der großen Unfallgesahren im Baugewerbe dienen soll.

Bon einem bernischen Iniciativkomitee, an dessen Spize Baumeister N colet in Biel, Sappeurwachtmeister, sieht, wurde ein spezialisierter Antrag eingebracht, es möchte zum Zwecke, die wirtschaftlichen Folgen der Wehrpflicht für die Arbeiterschaft des Baugewerbes zu mildern und damit die Dienstsreudigkeit zu heben, grundsätlich die Ausnung eines Fonds zum Ausgleich der aussalenden Löhne während der Ausübung

ber Dienfipflicht geschaffen werben. Baumeifter Nicolet begründete den Antrag mit einem herelichen Botum, das patriotisch begeisterte. Er betonte die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Armee, ihrer Schlagfertigfeit und inneren Gesundheit, wies auf die bedenklichen Beftrebungen politischer Kreise und von gefühlsbeduselten Antimilitariften zur Schwächung ber Milts hin und zielte auf ben Widerfinn ab, im gleichen Atemzug Abruftung und Frieden und den Klassenhaß zu predigen! Die Tatsache, daß viele Soldaten, nach Erhebungen der Dfiziersgesellschaften 40% ber unselbständig Erwerbenden, mahrend ihres Miliardienstes teine Entschädigung für Lohnaus. fall erhalten, läßt es als bringende Notwendigkeit erichetnen, daß eine Neuordnung in diesen Dingen Blat greift; tein schweizerischer Wehrmann barf wegen seiner Wehrpflicht benachteiligt werden. Die Grundfage bes Bentralverbandes der schweizerischen Arbeitgeberverbande haben sich verschieden ausgewirft; von den Baugewerben haben die wenigsten sie aufgenommen und durchgeführt. Der unwürdige Buftand und die Ungerechtheit, die hier gegenüber ben Wehrmannern befteht, muß verschwinden. Mit einem warmen Appell an die Versammlung schloß Berr Nicolet feine Ausführungen. Der Zentralvorftand bean. tragte feinerseits, der Anregung grundfählich zuzustimmen und der Zentralleitung die Bilbung eines folchen Aus. gleichsfonds zu übertragen zugleich mit dem Auftrag, auf die nächste Generalversammlung hin ein Reglement auszuarbeiten, das auf Grund genauer Studien die Ideen bes Berner Initialivfomitees in die Wirklichfeit gu überführen hat. Oberft Renfer aus Colothurn bemertte dazu, daß die Bauunternehmer schon jest freiwillig und recht ausglebig dazu Band bieten follten, ihren militarpflich: tigen Angestellten und Arbeitern den Lohnausfall mäh: rend der Willtarpflicht zu ersetzen. Die Versammlung nahm mit Einftimmigfeit und unter lautem Beifall in edler Begeifterung den Antrag der Zentralleitung an und bewies dadurch in vorbildlicher Weise, wie fortschrittlich und vaterländisch gefinnt die Arbeitgeber bes Baugemerbes find.

Zum Schluß der Verhandlungen wurde die Zentralleitung mit Dr. Cagianut an der Spige etnhellig wiedergewählt; für den verstorbenen Baumeister Tichopp, Basel wurde Baumeister Wenk-Basel in die Lettung gewählt. Der Zentraloorstand fand widerspruchslose Bestätigung, ebenso die Rechnungsrevision, und das Schiedsgericht wurde nen bestellt mit Oberrichter Feuz-Bern als Obmann.

Ein Bankett im Tonhallepavillon beschloß die eins drucksvolle und schöpfungsreiche Tagung der schweizerischen Baumeisterschaft.

## Totentafel.

† Nationalrot Dr. Theodor Odinga, alt Prafident des Kantonal-dücherischen Gewerbeverbandes und Mitglied der Drettion des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Verwaltungsratsmitgited der Elektriquätswerke des Kantons Zürich und Berater der Bafalchein A.S. Buch (St. Gallen), starb in Küsnacht (Zürich) am 30. März.